

Beschlussvorlage

Nr. 336/2014-2020/1



Gremium	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	30.08.2016	Vorberatung
Rat	08.09.2016	Entscheidung

öffentlich

Berichterstatter: StOVR Frischemeier

10. Änderung der Hauptsatzung

Sachverhalt:

Seitens des Bezirksausschusses der Kernstadt wurde eine Aufgabenerweiterung angefragt, insbesondere mehr Entscheidungskompetenzen im Zusammenhang mit dem Annentag wären wünschenswert.

Nach entsprechender Beratung in den einzelnen Ratsfraktionen stellen sich die Empfehlungen/Anträge der Fraktionen wie folgt dar:

CDU: (Variante 1)

- Entscheidungen über die Zulassung und Vergabe der Fahrgeschäfte erfolgt durch die Verwaltung
- Entscheidungen über die Zulassung und Platzvergabe der Bier- und Imbissstände erfolgen wie bisher (Vorberatung Bezirksausschuss, Entscheidung Betriebsausschuss)
- Regelungen von grundsätzlicher Bedeutung (z.B. Verlängerung o. Verkürzung des Annentages, Ausweitung oder Verkleinerung Festgelände, Terminverschiebung etc.) erfolgt zukünftig durch den Rat
- Dem Bezirksausschuss der Kernstadt werden ferner die gleichen Entscheidungskompetenzen wie den anderen Bezirksausschüssen übertragen.

SPD und UWG: (Variante 2)

Der Bezirksausschuss der Kernstadt soll die alleinige Zuständigkeit für den Annentag erhalten, mit Ausnahme von

- Beschluss über die Standgelder/Gebühren
- Vergabe Mehrjahresverträge
- Grundsätzliche Entscheidungen (Umfang des Annentages –räumlich und zeitlich- etc.)

Grüne: (Variante 3)

Der Bezirksausschuss der Kernstadt soll die alleinige Zuständigkeit für den Annentag erhalten

Die bestehende Hauptsatzung der Stadt Brakel ist im § 3 Absätze 3 und 4 entsprechend der Beschlussfassung zu ändern bzw. zu ergänzen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 30.08.2016 folgende Beschlussempfehlung einstimmig ausgesprochen:

- *Entscheidungen über die Zulassung und Vergabe der Fahrgeschäfte erfolgt durch die Verwaltung*
- *Entscheidungen über die Zulassung und Platzvergabe der Bier- und Imbissstände erfolgen wie bisher (Vorberatung Bezirksausschuss, Entscheidung Rat)*
- *Regelungen von grundsätzlicher Bedeutung (z.B. Verlängerung o. Verkürzung des Annentages, Ausweitung oder Verkleinerung Festgelände, Terminverschiebung etc.) erfolgt zukünftig durch den Rat*
- *Dem Bezirksausschuss der Kernstadt werden ferner die gleichen Entscheidungskompetenzen wie den anderen Bezirksausschüssen übertragen.*

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt, die Zuständigkeiten bezüglich des Annentages wie folgt zu regeln:

- **Variante 1** (Vorschlag CDU)
- **Variante 2** (Vorschlag SPD, UWG/CWG)
- **Variante 3** (Vorschlag Bündnis 90/DIE GRÜNEN)
- **Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 30.08.2016**

Der Rat der Stadt Brakel beschließt ferner mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Ratsmitglieder den entsprechenden Entwurf der Änderung der Hauptsatzung der Stadt Brakel vom 13.12.1999 –10. Änderung- als Satzung.

Die 10. Änderung zur Hauptsatzung der Stadt Brakel wird Bestandteil der Niederschrift des Rates.

Anlagen:

- Entwurf 10. Änderung der Hauptsatzung

Brakel, 31.08.2016/Abt. FB 1/ 10/Oesselke
Der Bürgermeister

Hermann Temme